

**Zeitschrift:** Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins  
**Herausgeber:** Deutschschweizerischer Sprachverein  
**Band:** 25 (1941)  
**Heft:** 4-5  
  
**Rubrik:** Allerlei

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Bindestrich anzubringen wagt. Es beweist sogar, gerade weil sie vom herrschenden Gebrauch oder Mißbrauch abweicht, daß man sich auf jener Amtsstelle bemüht, die Sache gerade auch noch sprachlich gut zu machen. Welterstüßternd sind diese Dinge ja nicht, aber die wenigsten von uns können sich ausschließlich mit „der Menschheit großen Gegenständen“, gegenwärtig z. B. mit dem Krieg, beschäftigen. Schließlich ist ja auch die Sprache keine Kleinigkeit und vernünftige Schreibweise im allgemeinen ein Zeichen von Bildung. Vielleicht folgt die Stadt Zürich gelegentlich diesem guten Beispiel.

## Allerlei.

**Gruß- und Wunschformeln.** O. v. Greyerz knüpft in seinen „Sprachpillen“ (Neue Folge) an die Vergleichung des alten und des neuen Neujahrswunsches folgende allgemeinere Betrachtung: Ist es nicht mit allen unsern Gruß- und Wunschworten so gegangen? Einst wahrhaft empfunden und ernst gemeint in jedem Wörtchen, dann immer flüchtiger, gedankenloser gesprochen, abgeschliffen, abgeblaßt, abgekürzt soviel wie möglich und endlich zur leeren, seelenlosen Formel mechanisiert! Wie tief und ernst wurde vor Zeiten der Schritt der Braut aus dem Vaterhaus oder ins Haus der Schwiegereltern empfunden! Wenn Meieli in Gotthelfs „Annebäbi Töwäger“ zum erstenmal das Haus der Schwiegermutter betritt, begrüßt es sie mit den Worten: „Gueten Aabe gäb ech Gott! Säg'n's Gott Usgang und Igang und bhüet is vor allem Böse in Ewigkeit!“ Auch ohne „Amen“ ist es ein Gebet. Selbst Annebäbi, obgleich in rabauziger Stimmung, kann sich der Wirkung des frommen Wunsches nicht ganz entziehen. „Henu so de (sagt es), su sig's eso, bis gottwilche, du wirschst doch das neu Sühnismib fölle si?“

„Gottwilche“ sagt es. Neulich fragte mich jemand, was das sonderbare Wort wohl zu bedeuten habe. Ist es möglich, dachte ich, daß ein Berner das schon nicht mehr versteht? Daß er die Zusammensetzung Gott = will = cho = Gott = will = kommen nicht mehr errät? Der Unkommende wird zunächst (durch will = kommen) versichert, daß er denen im Hause nach ihrem Wunsch und Willen gekommen sei, dann im höheren Sinne, daß er auch Gott willkommen sein solle. Das ganze Leben, sofern es Bedeutung hat, wurde durch solche Sprüche unter Gottes Obhut gestellt. „Bhüet ech Gott! Bhüet di der lieb Gott! So gang i Gotts Name!“ das waren ursprünglich wirklich fromme Wünsche. In jedem wohlgemeinten Gruß will = kommen zum Beistand anrufen: „E guete Tag gäb ech der lieb Gott“, „Gott grüez ech“ (woraus Gogrüezech und endlich kurz Grüezech), „E gueten Aabe gäb ech Gott“ (woraus „gueten Aabe“ oder sinnlos: „'n Aabe!“). Das Menschengeschlecht, das diese Gruß- und Wunschformen erfand, fühlte noch die Abhängigkeit alles Irdischen von höheren, überweltlichen Mächten und maß den Worten, die diese Mächte anriefen, Kraft zu. Darum bedeuteten sie etwas.

Wie stehen wir Heutigen da? Bedeuten unsre Grußformen noch etwas, unser Salü (noch schöner Halü!), Tschau, Boshuur, Moinz, Adiß, Tag? Von Zauberkraft nicht zu reden, aber haben sie überhaupt noch eine Kraft?

**Keinen Roby, aber Tina.** Wir haben in Nr. 3/4 1939 berichtet, daß das Zivilstandsamt Basel-Stadt die Annahme von Roseformen der Taufnamen (es handelte sich um einen Roby und einen Hansruedi) mit vernünftigen Gründen abgelehnt habe und darin vom Bundesgericht geschützt worden sei. Dieser Erfolg des Zivilstandsbeamten in Basel hat offenbar einen Amtsgenossen in Solothurn nicht schlafen lassen, und in seinem blinden Eifer meinte er, ein Gegenstück liefern zu müssen. Wir lesen darüber in der N. Z. 3. (1940, Nr. 377):

Im Solothurnischen brachte ein Bündner beim zuständigen Zivilstandsbeamten sein neugeborenes Töchterchen zur Anzeige mit dem Wunsche, die junge Bürgerin mit dem Namen Tina in die Register einzutragen. Der Beamte lehnte aber die Beurkundung dieses Vor-

namens ab mit der Einrede, der Name finde sich im Duden nicht vor! Der Vater aber beharrte, ganz im Geiste der rätomanischen Renaissance, auf seinem Willen und erwirkte nach Einholung verschiedener „Gutachten“ über die Zulässigkeit dieses Namens den Eintrag seiner Tina, womit ein rechtschaffener und guter romanischer Mädchennamen fortan das Geburtenregister jener Gemeinde ziert. Er hätte dem wackeren Beamten bei dieser Gelegenheit ein Bändchen der rätischen Dichterin Tina Truog-Saluz überreichen können oder den „Chalender Ladin“, wo Tina seit Jahrzehnten dem 19. Juni ihren Namen schenkt.

Nun können ja gemäß Verordnung über den Zivilstandsdienst bei der Anzeige einer Geburt Vornamen durch die Zivilstandsämter zurückgewiesen werden, die die Interessen des Kindes oder Dritter offensichtlich verletzen. Vom Duden ist da ebensowenig die Rede wie etwa vom Kalender, den traditionsbewußte Väter bei Familienzunachs zu konsultieren pflegen. Tina verlegt weder die Interessen des Kindes, noch solche Dritter. Sie weist im Gegenteil ihre Trägerin als Glied einer sprachlichen Minderheit aus, die — wir wollen es gerne und ausdrücklich anerkennen — im Schweizerlande einem ausgesprochenen préjugé favorable begegnet. Der Name Tina stammt übrigens, wie der Bündner Kanzleisekretär Dr. Desjar im „Bündner Tagblatt“ darstellt, von Katharina. Er ist im Ladinischen wie in der Surfelua stark verbreitet. Um die offensichtlich gefährvolle Arbeit der Zivilstandsbeamten inskünftig etwas zu erleichtern, ist die Herausgabe einer Sammlung der gebräuchlichsten Vornamen durch den Schweizerischen Verband der Zivilstandsbeamten in Vorbereitung, und es sollen darin auch die romanischen Vornamen Aufnahme finden. Dort wird man unter den schön klingenden auch den Namen Tina finden.

**Der Anflug mit dem „Zwo“** nimmt ungeheuerlich überhand. Otto v. Greyerz hat 1938 in einer seiner „Sprachpillen“ der Krankheit beizukommen gesucht (s. „Mitteilungen“ 1939, Nr. 1/2), und wir haben schon im Jahrgang 1935 (Nr. 11/12), davor gewarnt und den Teufel an die Wand gemalt mit der Befürchtung: wenn wir die Neuerung weiter greifen lassen, schleicht sie sich bald auch in die Ableitungen ein, und wir kommen zu Wörtern wie „der zwote“ und „der Zwotel“. Und der Teufel ist richtig gekommen; denn nun gibt es bereits „die zwote Kompanie“, obschon man auch im größten Gesechtslärm „die zweite“ und „die dritte“ Kompanie nicht verwechseln kann. Im „Bund“ klagt darüber ein Soldat im Plauderstübli: „Git es nid e höhere Offizier, wo diir ne Armeebefehl das Unghür cha lo z'tod schloh? I ha zwar au scho ghört, das e Serviertochter e „Zwoer“ bstellt hät, allwäg us Angst, us em Zwöier chönt e Dreier wärde“, und der Plauderer Strüzi fügt bei: „U-n-i ha z'Zwosimme obe eine ghört säge, är sig im Zwofel, ob är der Zwoback wöll npacke oder der Proviant dehinder lah u derfür e bravi Zwobelefsuppe bstelle, oder ob är der Zwoback föll uf d'Zwobelefsuppe ufe zwoe“. Wir wiederholen: Die Form „zwo“ war einmal allgemein üblich, auch schriftdeutsch, aber nur vor weiblichen Wörtern. Im Schriftdeutschen ist sie seit etwa 1700 ersetzt durch „zwei“, im Schweizerdeutschen erhalten geblieben, aber nur vor weiblichen Wörtern: zwo Fraue. In Gegenden, wo unser „Franken“ weiblich ist (es gibt solche; z. B. schreibt Gotthelf einmal: „Eine ganze Franke mehr“) darf man auch sagen: „zwo Franke“. „Zwo Mark“ darf man schweizerdeutsch sagen, man sagt es aber auch in Deutschland, weil dort der Zwounflug auch blüht. Am Telephon ist „zwo“ vorgeschrieben, aber wer deutlich spricht, darf regelmäßig sagen „zwei“; er wird dann vom Fräulein ebenso regelmäßig „korrigiert“, ein Beweis, daß er regelmäßig richtig verstanden wird, daß es also auch am Telephon nicht nötig ist, „zwo“ zu sagen. Aber es ist bald zum „Verzwofeln“. In Gottfried Kellers ziemlich viel gesungenem Lied vom „Schweizerdegen“ fängt eine Strophe an: „Zweindzwanzig Schilde bligen“. Tatsache ist es, nicht böswillige Erfindung, daß am Jahresfest einer vaterländischen Studentenverbindung der „Kantusmagister“, der die Strophenanfänge beherrschen muß, in allem Ernst einsetzte: „Zwoundzwanzig Schilde bligen“. Was wohl der Dichter dazu gesagt hätte? Vielleicht hätte er ihm eine „zwojschläfige“ Maulschelle erteilt.